

**Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**  
Ausschuss für Stadtentwicklung

**Einladung**

32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 13.12.2023, 17:30 Uhr**

**Raum, Ort: Minna-Cauer-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin**

---

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Annahme von Niederschriften
- 4 Mitteilungen der Verwaltung und Fragen an die Verwaltung
- 5 Vorstellung Ergebnis Goslarer Ufer 23- 27
- 6 Drucksachen
- 6.1 Asbest in der Schlagensbader Straße - Mieter:innen schützen 0596/6  
Fraktion DIE LINKE
- 6.2 Graue Energie erhalten - Weiterentwickeln im Bestand 0541/6  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.3 Entsiegelung auf dem Fehrbelliner Platz 0471/6  
SPD-Fraktion
- 6.4 Entsiegelung jetzt - mehr Grün für den Bezirk 0525/6  
Fraktion DIE LINKE

7 **Verschiedenes**

8 **Schließung der Sitzung**

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Ansgar Gusy  
Ausschussvorsitzender

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Gronde-Brunner/Juckel

**Antrag****DS-Nr: 0596/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
21.09.2023	BVV	BVV-023/6 überwiesen
11.10.2023	Stadt	Stadt-029/6vertagt
29.11.2023	Stadt	Stadt-031/6

**Asbest in der Schlangenbader Straße - Mieter:innen schützen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt zu prüfen, ob die degewo im Fall der bereits seit zehn Jahren bekannten Asbestbelastung der Wohnungen in der Schlangenbader Straße ihren Pflichten in Bezug auf Asbest nicht nachgekommen ist. **Die zuständige Bauaufsichtsbehörde soll daher prüfen, welche Form des Asbests und der Asbestverwendung gemäß der Asbest-Richtlinie konkret vorliegt, inwieweit die Mieter:innen durch den vorhandenen Asbest belastet sind und ob die Wohnungen, wie von der degewo behauptet, tatsächlich sicher bewohnbar sind oder bauordnungsrechtlicher Handlungsbedarf besteht, also in welcher Dringlichkeit eine Sanierung notwendig ist.**

Die Bewohner:innen und der Mieter:innenrat sind hinreichend und fortlaufend über die Erkenntnisse und Anordnungen des Bezirksamts und über die Kommunikationsergebnisse mit der degewo zu informieren. Die zuständigen Fachausschüsse sind über die Umsetzung des BVV-Beschlusses in regelmäßigen Abständen zu informieren, bis feststeht, welche Gefahren für die Mieter:innen bestehen und welcher Handlungsbedarf sich seitens der degewo daraus ergibt.

Der BVV ist bis zum 30. November 2023 zu berichten.

Begründung:

Bereits seit zehn Jahren ist bekannt, dass die Wohnungen in der Schlangenbader Straße (Balkone und Terrassen) mit Asbest belastet sind. In einem aktuellen Schreiben der degewo gesteht diese ein, dass vermutlich auch in den meisten Wohnungen in den Innen- und Außenwänden sowie in den Deckenbereichen asbesthaltige Materialien verbaut wurden, die Belastung der 1.200 Mieter:innen der „Schlange“ also noch viel größer ist. Das Schreiben und die Ankündigung, nicht zu bohren oder zu tapezieren haben verständlicherweise zu vielen Sorgen und Unsicherheiten bei den Mieter:innen geführt.

Das Bezirksamt muss nun prüfen, ob die Belastung tatsächlich nicht lebensbedrohlich für die Mieter:innen ist, wie die degewo behauptet, oder ob diese ihrer Verpflichtung aus der Berliner Bauordnung nicht nachgekommen ist, das Gebäude über die gesamte Lebensdauer so instand zu halten, dass "insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden".



**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Centgraf/Gusy

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0541/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
29.06.2023	BVV	BVV-022/6

**Graue Energie erhalten - Weiterentwickeln im Bestand**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, in der Bauberatung und bei Genehmigungen auf die Weiterentwicklung im Bestand zu achten, um graue Energie zu sparen. Sollte ein Abriss unvermeidbar sein, ist eine hohe Recycling-Quote anzustreben.

Beim Neubau ist auf klimaneutrale und wiederverwertbare Baustoffe zu achten.

Der BVV ist bis zum 30.9.2023 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Buß/Kaufmann

TOP-Nr.:

**Beschluss****DS-Nr: 0471/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
25.05.2023	BVV	BVV-020/6 überwiesen
08.06.2023	Um	Um-015/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
29.06.2023	BVV Stadt	BVV-022/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Entsiegelung auf dem Fehrbelliner Platz**

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Das Bezirksamt wird gebeten, über das Ergebnis der Vorstellung der Machbarkeitsstudie zu berichten, ob auf dem Fehrbelliner Platz versiegelte Flächen entsiegelt werden können.

Der BVV ist bis zum 31.10.2023 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Fehrbelliner Platz versiegelte Flächen entsiegelt werden können. Bei der Prüfung soll insbesondere die relativ große Fläche an der Ecke Westfälische Straße und Fehrbelliner Platz betrachtet werden, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Pflege- und Nutzungskooperation mit der Deutschen Rentenversicherung.

Der BVV ist bis zum 31.10.2023 zu berichten.

Judith Stückler  
Bezirksverordnetenvorsteherin

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Gronne-Brunner/Juckel

**Stellungnahme****DS-Nr: 0525/6****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
29.06.2023	BVV	BVV-021/6	überwiesen
05.09.2023	OrdV	OrdV-025/6	vertagt
19.09.2023	OrdV	OrdV-026/6	vertagt
21.11.2023	OrdV Stadt	OrdV-029/6 mit Änderungen im Ausschuss	beschlossen
			J:9; N:1; E:6

**Entsiegelung jetzt - mehr Grün für den Bezirk**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung:

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, mittelfristig einen Entsiegelungskataster für den gesamten Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu erstellen. Die Flächen sollen dabei ihrem Entsiegelungspotenzial entsprechend gelistet werden (vollständige oder teilweise Entsiegelung). Hierbei sind mindestens alle bezirkseigenen Flächen sowie das öffentliche Straßenland zu berücksichtigen.

Der BVV ist zum **31.03.2024** zu berichten.

**Ursprungstext:**

*Das Bezirksamt wird beauftragt, einen Entsiegelungskataster für den gesamten Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu erstellen. Die Flächen sollen dabei ihrem Entsiegelungspotenzial entsprechend gelistet werden (vollständige oder teilweise Entsiegelung). Hierbei sind mindestens alle bezirkseigenen Flächen sowie das öffentliche Straßenland zu berücksichtigen.*

*Der BVV ist zum 31.10.2023 zu berichten.*

**Begründung:**

SenUMVK hat im Rahmen des Projekts „Entsiegelungspotenziale in Berlin“ für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 12 Potenzialflächen zur Entsiegelung aufgelistet. Naturschutzverbände sehen noch

deutlich mehr Potenzialflächen. Diese gilt es zu identifizieren, um die vom Land Berlin angestrebte Netto-Null-Bilanz im Bereich der Ver- und Entsiegelung überhaupt erreichen zu können.

Neubauten, die zu einer Versiegelung von Flächen führen, müssen durch Entsiegelung anderer Flächen ausgeglichen werden. Zudem fehlen in vielen Bereichen des Bezirks wohnungsnaher Grünflächen. Dieser Unterversorgung kann durch die Entsiegelung ungenutzter versiegelter Flächen entgegengewirkt werden.

In beiden Fällen ist es notwendig, geeignete Flächen zur Entsiegelung zu identifizieren und als

Abschirmungsergebnis OrdVg mitberatend (mb.): J:9; N:1; E:4  
Stadtentwicklung federführend (ffd.)